



Aus unseren Verbänden und Kleingartenvereinen



Inzwischen schon traditionell fand im Herbst die zweite der jährlichen Gesamtvorstandssitzungen des Regionalverbandes der Gartenfreunde des Orlataler statt. Dazu werden jeweils die Vorsitzenden der 40 zugehörigen Kleingärtnervereine eingeladen. Sinn und Zweck dieser Veranstaltungen ist es natürlich Bilanz zu ziehen und zielorientiert die künftigen Aufgabenstellungen zu formulieren. Ebenso üblich, weil zwingend notwendig, ist ein Tätigkeits- und ein Finanzbericht des Regionalverbandes sowie der finanzielle Planentwurf für das Folgejahr. Aber, die Orlataler integrieren in diese Zusammenkunft auch kurze Schulungen der Vereinsvorstände. Unter dem Tagesordnungspunkt Workshop standen am 10. November 2018 die Punkte rechtlich saubere Einberufung von Mitgliederversammlungen und nochmals die richtige Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.



Verbandsvorsitzender Reinhard Gering erläuterte den Vertretern der 40 Mitgliedsvereine den Tätigkeitsbericht 2018 und stellte die neuen Aufgaben vor.

FOTOS: BERGNER

Verband erwirbt Kleingartenland

Gesamtvorstand des Regionalverbandes „Orlatal“ zog eine gute Bilanz



Schon während der Beratung wurde miteinander debattiert, dabei wurden wertvolle Erfahrungen ausgetauscht.

Wo das Kleingartenwesen lebt, gibt es auch immer wieder Generationswechsel. So konnten auch dieses Mal Gartenfreunde begrüßt werden, die neu in die Verantwortung gewählt wurden. Herzlichst wurden diese in den Kreis der ehrenamtlichen Vereinschefs aufgenommen, und schon in der ersten Pause sah man alte Hasen ihre Erfahrungen an die nächste Generation weitergeben. In der Summe sind derartige Zusammenkünfte eine ideale Starthilfe, und wenn dann der neu gewählte Vorsitzende einer langjäh-

rigen Problemanlage nicht der Einladung folgt, kommt Unverständnis auf. Hierzu passte die Filmeinspielung einer MDR-Umschau-Sendung, in der sehenden Auges die Umwandlung in Erholungsgärten mit all ihren Konsequenzen zugelassen wurde.

Der Regionalverband Orlatal wird zunehmend auch zum Grundstückseigentümer. Immer wieder werden Grünflächen, oftmals als Folge von Erbschaften, zum Verkauf angeboten. Wenn sich darauf Kleingartenanlagen des Regionalver-

bandes befinden und der Quadratmeterpreis stimmt, versucht der RV Eigentümer zu werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der RV wird keinen Pachtvertrag mit einer KGA aufkündigen und sichert so dauerhaft deren Fortbestand. Auch die Pacht bleibt angemessen und macht das Kleingärtnern auf lange Sicht für jedermann erschwinglich. Das Kaufprozedere wird gern übernommen, auch weil die einmalige Einbringung von Verbandsvermögen aus der Rücklage gegen kontinuierliche Einnahmen in der Zukunft eingetauscht wird.

Im Workshop konnten die im Frühjahr erhitzten Gemüter nun beruhigt werden. Als die neue Datenschutzverordnung frisch war, machten sich Unsicherheit und Angst vor Bußgeldern breit. Inzwischen relativiert sich die Sache, und die Vorstände bekommen zusätzlich als Unterstützung Material an die Hand. Auch das Thema Einberufung einer Mitgliederversammlung ist nicht ohne. Deutsches Vereinsrecht ist im Grundgesetz verankert und entsprechend hoch angebunden. Leider musste ein Mitgliedsverein, im Bestreben einen neuen Vorstand zu wählen, sprichwörtlich Federn lassen. Der alte Vorsitzende ist mit allem Geld verschwunden und die Wahl eines neuen Vorstandes an strenge Regeln gebunden.

Zur besten Mittagszeit endete diese Gesamtvorstandssitzung wieder einmal mit der Feststellung, dass der Regionalverband weitaus mehr ist als nur die Summe seiner Vereine. H. Bergner